

Zweiter bis zu seiner Zeit eine christlich bestimmte Reflexion von Individualität, Andersheit und Differenz. Wenn er aber dennoch der »Gleichheit« in *De aequalitate* oder in *De non aliud* gerade dem »Nicht-Anderen« den Vorzug gibt, sollte uns dies dazu auffordern, inne zu halten und uns nochmals gründlich auf die Geschichte unseres abendländischen Denkens zu besinnen.

Die Edition von *De aequalitate* besticht durch die reiche Ausstattung, insbesondere durch die umfangreichen und vorzüglichen Apparate. Neben der handschriftlichen Überlieferung werden Zitate und Anspielungen sowie Parallelstellen im Cusanischen Gesamtwerk erschlossen. Die besonders reichhaltigen sechs Indices (*Index nominum, scriptorum, auctorum, codicum, librorum* und *verborum*) machen den philosophisch-theologischen Hintergrund dieses Werkes im Nu zugänglich. Besonders nützlich wird sich die Gliederung des Werkes (s. S. XXV-XXVII) und die Liste an ausgewählter Sekundärliteratur (s. S. 76) erweisen, bei der sich der Leser auf das sichere Urteil des verdienten Cusanus-Forschers Dr. J. G. Senger verlassen darf.

In einem Anhang wird zugleich die kurze Schrift *Responsio de intellectu evangelii Ioannis (Quomodo ratio divina sit vita)* aus der Zeit zwischen 1444–1446, die bisher nur in p und b zugänglich war, aufgrund der handschriftlichen Überlieferung ediert und mit Apparaten und Indices versehen (S. 95–109).

Im Apparat der Vergleichsstellen aus dem Cusanischen Gesamtwerk fällt auf, daß die Edition in Zähl- und Zitationsweise der Predigten nicht mit den in der Edition des Predigtwerkes *Opera omnia* Bd. XVI-XIX üblichen Formen abgestimmt ist (vgl. h XVI, S. XLVII-LV). Doch ist statt der umständlichen und zudem mißverständlichen Numerierung mittels zweier römischer Zahlen wie z. B. »Sermo CCXXXIII (= Sermo CCXXX sec. Koch; 23. 5. 1456 . . .)« (*De aequal.*: N. 8, Z. 22, S. 12 dritter Apparat) die Zählung Rudolf Haubsts in der Form »Sermo CCXXXIII (230)« (je nachdem mit oder ohne Datierung) eleganter und inzwischen auch gängig. Der Fehler in *De aequal.*: N. 10, Z. 11, S. 14 dritter Apparat, bei dem statt »Serm[o] . . . CCXXXIII (= Serm[o] . . . CCXX [23. 5. 1456] sec. Koch)« offensichtlich »Sermo CCXXXIII (230)« gemeint ist, hätte dann leichter vermieden werden können. Auch hätte es zukünftige Forschungen zur Verbreitung der cusanischen Werke erleichtert, wenn man sich unter den verschiedenen Editionsprojekten auf einheitliche Siglen für die Handschriften geeinigt hätte, deren Zahl ja überschaubar ist. Auch hier differiert z. B. dieser Band von der Predigtedition.

Charles Lohr und Ulli Roth, Freiburg i. Br.

HALLAUER, HERMANN, *Nikolaus von Kues Bischof von Brixen 1450–1464*. Gesammelte Aufsätze, hg. von Erich Meuthen und Josef Gelmi unter Mitarbeit von Alfred Kaiser (= Veröffentlichungen der Hofburg Brixen 1) Brixen 2002, – 444 S.

Hermann Hallauer gehört seit Jahrzehnten zu den verdientesten Cusanusforschern der Gegenwart. Schon während des Studiums bei Josef Koch in Köln fand er Zugang zu Leben und Werk des Cusanus, ein Zugang, der seither auch sein eigenes

Leben stetig mitbestimmt hat: Zur Zeit bereitet er Band 2 der monumentalen »Acta Cusana« vor, der im Kern die Brixener Jahre des Kardinals umfassen wird (1452–1460). Hallauers Aufsätze zu Ehren seines 75. Geburtstags in einer Auswahl gesammelt zu veröffentlichen, muß als glückliche Idee bezeichnet werden. Mit Erich Meuthen, der ihm in geradezu dioskurischer Weise durch Cusanus und die »Acta Cusana« verbunden ist, sowie dem Bozener Kirchenhistoriker Josef Gelmi fanden sich für das Unternehmen zwei optimale Betreuer. Sämtliche Beiträge wurden vor der Neupublikation noch einmal kritisch durchgesehen und stellenweise verbessert. Sie sollten künftig nach diesem, in Formalien wie Siglen und Abkürzungen vereinheitlichten und nicht zuletzt sehr schön gedruckten Sammelband zitiert werden.

Was den Band ebenso homogen wie spannend macht, ist der enge methodische, zeitliche, thematische und natürlich biographische Konnex seiner Teile, die »ein großes geschichtswissenschaftliches Ensemble« (XIV) darstellen und zahlreiche Verweisungszusammenhänge bieten. Die Aufteilung der insgesamt siebzehn Aufsätze aus den Jahren 1961 bis 1998 in drei Gruppen hebt drei Aspekte dieses Konnexes besonders heraus: »Die weltliche Macht«, »Die geistliche Reform« und »Zur handschriftlichen Überlieferung«. Die vierzig Jahre zeigen einen Forscher, der sich einerseits in Stil und Ethos gleichbleibt, andererseits unter der wachsenden und ihn spürbar begeisternden Komplexität der Quellen und Fragestellungen in seinem Urteil reift.

Alle Beiträge fußen erstens stets auf Grundlagenforschung, sprich: Handschriftenerschließung. Hallauer hat sich immer wieder als begnadeter »Finder« erwiesen, der Spürsinn seiner unermüdlichen Erkundungen über fünfzig Jahre in zahlreichen europäischen Archiven, vor allem in Brixen, Bozen und Innsbruck, hat das Quellspektrum in grundstürzender, oft genug überraschender Weise verbreitert und aus Nikolaus von Kues die derzeit wohl am besten dokumentierte Person des 15. Jahrhunderts gemacht. So stellen die hier versammelten Aufsätze einerseits Vorstudien zu den »Acta Cusana II« dar, bringen in Quellenanhängen (siehe unten die Liste) aber auch Vorauspublikationen der dort geschlossen zu präsentierenden Materialien (ca. 3000 Nummern!).

Die Beiträge sind zweitens räumlich wie zeitlich zentriert, auf die Jahre in Brixen eben. Schauplatz ist das kleine Tiroler Bistum, territorial kaum zufällig eine Brücke zwischen dem Norden und Italien, so wie auch der Denker Nikolaus von Kues selbst als Figur »zwischen Deutschland und Italien« kürzlich wieder in einem Symposium gewürdigt wurde.¹ Es geht vor allem um den Politiker, Bischof und Kirchenreformer Nikolaus von Kues. Die Beiträge verbindet drittens wie ein roter Faden ein zentrales Thema der Geschichte, das durchaus auch die Reformproblematik durchzieht: das Problem von Kirche und Staat, jener europäischen Zweisäuligkeit politischer Herrschaft, in seinem Tiroler Exempel: ein Bischof, selbst Reichsfürst, stemmt sich der drohenden Mediatisierung seines Bistums entgegen. Auf diese allgemein-

¹ *Nicolaus Cusanus zwischen Deutschland und Italien. Beiträge eines deutsch-italienischen Symposiums in der Villa Vigoni*, hg. von Martin Thurner (Veröff. des Grabmann-Instituts 48) Berlin 2002 (ersch. 2003); vgl. den Bericht des Rezensenten in: *Recherches de Théologie et Philosophie médiévales* 69,1 (2002) 215–224.

historischen Bezüge ist im folgenden einzugehen, ohne die Beiträge erneut zu paraphrasieren. Die Erträge der Hallauerschen Arbeiten für die Biographie des Cusanus und die Tiroler Landesgeschichte sind der engeren Forschung ohnehin bestens bekannt.

Die Exposition, »Nikolaus von Kues als Bischof und Landesfürst« (1994), vereinigt in einem grundlegenden Gesamtbild alle genannten Aspekte. Die erste Gruppe von fünf Beiträgen beleuchtet Nikolaus als Landespolitiker, und das heißt den stetig anschwellenden, schließlich eklatierenden Konflikt mit dem Habsburger Herzog Siegmund von Tirol. Ein fundamentaler Beitrag (1998) behandelt Nikolaus als »Rechtshistoriker«, seine »Bataillone« aus Papier, mit denen er die Rechtsansprüche der Brixener Kirche rekonstruierte, weitere Beiträge widmen sich, stets auch durch neue Quellenfunde innovativ, dem Wiedererwerb des Amtes Taufers im Jahre 1456, einem der wenigen wirklichen Erfolge der bischöflichen Territorialpolitik, seiner flankierenden »Gewerbepolitik« (1970) und schließlich in zwei eindringlichen Studien (1969 und 1994 in der Festschrift für Erich Meuthen) den beiden dramatischen Eklats des Episkopats: der sog. Schlacht am Enneberg 1457, als die Bauern von Enneberg über fünfzig Söldner der Äbtissin von Sonnenburg durch Steinlawinen töteten (ohne Veranlassung des Autors von »De pace fidei«, wie Hallauer aus Briefen der Herzogin Margarethe von Tirol nachweisen kann), und der Belagerung von Bruneck 1460, als der Herzog den Kardinal gefangen nahm und zur Unterzeichnung seiner Kapitulation zwang.

Die Beiträge der zweiten Gruppe wenden sich, jeweils auf einen Konvent oder Orden der Brixener Diözese konzentriert und durchweg auf der Basis neuer Quellen, den Reformversuchen des Cusanus zu. Vom Amtsantritt an wird uns der landesfremde Bischof in einer »via activa« vorgeführt, die eine bis dahin unbekannte Dynamik auch des pastoralen religiösen Lebens entfaltet: Die Trias aus Diözesansynoden und Klerusversammlungen (letztere verdienen auch allgemein Beachtung), aus Visitationen und Predigt war der übliche Weg, aber kaum ein Bischof seiner Zeit predigte selbst bzw. predigte so oft wie er (über 180 Predigten aus den Brixener Jahren sind bekannt). (Dabei riß die philosophisch-theologische Produktivität, die den Cusanus eigentlich zur Weltfigur machte, auch in den Brixner Jahren nie ab). Die Beiträge behandeln die Reformen des Chorherrenstifts Neustift (1974) – die cusanischen Statuten galten dort bis 1941! –, zweimal in großem Abstand das Benediktinerinnenkloster Sonnenburg (1954, 1993), an dessen Äbtissin Verena von Stuben und ihrer Rückendeckung durch Adel und Herzog letztlich der gesamte Episkopat des Cusanus scheiterte, die Brixener Klarissen und ihren zerstrittenen Konvent (von Hallauer entdeckt: Briefe der Nonne Maria v. Wolkenstein aus dem Wolkenstein-Archiv im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg), die Waldbrüder (mit neuen Texten zu Johannes Frankfurter), die Memminger Antoniter und ihre Terminiopraxis in Brixen und den Antoniter Wernher Lochinger, einen »Betrüger im Ordenskleid«, und seine Verhaftung 1458.

Vier Beiträge (nur ein kleiner Teil der insgesamt in den MFCG erschienenen) sind kodikologischer Grundlagenforschung gewidmet. Zunächst eine Beschreibung der Cusana des Priesterseminars Brixen (1991), nämlich Hs. A 14, B 5, B 21 (hieraus

S. 357–368 wörtlich die zahlreichen Randmarginalien des Cusanus), C 16, D 4, R 1 und E 15 (hieraus wörtlich S. 384–391 Exzerpte und Kommentare eines Mauritius aus »De visione Dei«). In einem kriminalistischen Dreischritt (1986, 1991, 1998) hatte sich Hallauer gewissen Randglossen in einem Pariser Opera-omnia-Druck (1514) zugewandt (heute Trient, Franziskanerbibliothek P 270). Das faszinierende Ergebnis: die Randglossen sind Kollationierungen, die der Trienter Domherr und Humanist Stephanus Rasinus nach einem heute verlorenen Predigt-Autograph des Cusanus vorgenommen hatte; dieses gelangte dann 1530 über den Tiroler Kanzler Hieronymus Baldung in die Hand Georgs III. von Österreich, Bischofs von Brixen.

Das gewachsene Ensemble der Beiträge erst läßt Grundprobleme schärfer hervortreten: Dem geistlichen Fürsten geht es um Revindikation des Besitzes eines einst Tirol beherrschenden Bistums, der seit dem 13. Jh. nach und nach abgedriftet und auf die Seite des weltlichen Landesherrn, des Herzogs von Tirol, gelangt war. Die Methoden bestehen im Rückkauf verpfändeter Güter (Amt Taufers 1456; aber schon unter einem der Vorgänger 1425 Buchenstein), vor allem aber der Mobilisierung des kaiserlichen und kanonischen Rechts, bis hin zu der in Buchenstein ausgebrüteten, aber immerhin schriftlich fixierten Idee, die Brixener Lehen – im 15. Jahrhundert – dem Kaiser aufzutragen (96–102)! Das Dokument wird zur Waffe. Der Cusanus sammelt besessen Urkunden, die den einstigen Besitz dokumentieren, kaiserliche Privilegien über Zoll- und Bergregale seit dem 11. Jh. etc. Hallauer urteilt sicher richtig, daß der Cusanus nicht im Ernst eine Totalrestitution für realisierbar gehalten hat, sondern mit dem Maximalprogramm nur imponieren wollte, um das Minimalziel, drei Gerichte um die Residenzstadt Brixen, zu erreichen. Jedenfalls war diese Offensive ungewöhnlich und verunsicherte: Der Herzog ließ, nicht nur propagandistisch übertrieben, kundtun, der Bischof wolle ihm das Land nehmen. Die Gegner, Fürst und Adel, formierten sich. Hallauer kann gut zeigen, daß auch die Reformkonflikte, allen voran derjenige um Sonnenburg, vor dem Hintergrund dieser Machtfrage zu verstehen sind. Reform funktionierte nur, wenn auch die weltlichen Mächte kooperierten.

Des Bischofs engerer Machtbereich, der Brixener Miniatur-Kirchenstaat mit seinen drei Städten und seinem Dutzend verstreuter Gerichte, sollte ein »moderner«, ein verwaltungseffizienter Staat sein. Genaue Buchführung, systematische Sammlung und Kopierung älterer Besitznachweise, Ordnung der Finanzen, protomerkantilistische Förderung von Handel (am wichtigsten der Transithandel durch das Eisack- und Pustertal), Handwerksproduktion und Bergbau. Man darf sagen, daß Cusanus als Verwalter eigentlich erst von Hallauer erschlossen wurde, man denke etwa an die Auswertung der bischöflichen Raitbücher, der zahlreichen Belehnungsakte etc.

Die Intensität und Findigkeit des Cusanus auf rechtshistorischem Gebiet, seine »für das 15. Jahrhundert nahezu einzigartige Quellenkritik« (51), stehen kaum in Zweifel, doch wird man berücksichtigen, daß der Jurist, der Rechtstatbestände »aufrollt«, ähnlich wie der Geschichtsschreiber per se sowohl Antiquar wie Rekonstrukteur der Vergangenheit sein muß (Mabillons Begründung der modernen Diplomatik entsprang juristischem Interesse).

Vermutlich ist dieser Kampf eines Bischofs gegen die Mediatisierung auf Reichsebene singular, unbestreitbar ist er singular gut dokumentiert. Der Prozeß gegen Sigismund und seine von Nikolaus an der Kurie vorbereitend angesammelten Dokumentmengen (v. a. aus Cod. Cus. 221) werden nicht nur den letzten Teil von Bd. II der ›Acta Cusana‹ prägen, sondern wesentlich auch Bd. III, der den letzten, den römischen Jahren 1450–1464 gewidmet sein wird. Fragen könnte man, inwieweit Nikolaus von Kues als geistlicher Territorialpolitiker mit päpstlicher Rückenbedeckung durch Vollmachten und Rechtshilfe (und auch seine Ernennung gegen den herzoglichen Kandidaten und die 1446 Kg. Friedrich III. eingeräumten Prärogativen) als ›Einzelkämpfer‹ zu werten ist oder ob sein Kampf für die Brixener Kirche, des ›gotzhaus rechte, freiheiten und traditionen‹ (S. 44), auch einer generellen kurialen Politik, insbesondere der Päpste Nikolaus V. und Pius' II., entsprach, nach dem Sieg über das Konzil auch auf diesem Gebiet die ›libertas ecclesiae‹ zu revidizieren.

Auch wenn das weitgehende Scheitern sowohl der offensiven Revindikations- wie der damit verzahnten Reformpolitik nach Hallauer vorgezeichnet schien (freilich: den status quo des Reichsbistums Brixen hatte der Cusanus immerhin dauerhaft gesichert!), stellt sich ihm doch immer wieder die Frage: War diese Politik fundamental anachronistisch oder ›modern‹? Hallauer: ›Wenigstens in seinem politischen und kirchenpolitischen Denken war Nikolaus von Kues noch ganz ein mittelalterlicher Mensch‹ (110). In der selbstbewußten adligen Besitzstandswahrerin Verena und dem für ideale Prinzipien kämpfenden Bürgerssohn und Gelehrten sieht er zwei ›verschiedene Welten‹ (229) aufeinandertreffen.

Faszinierend ist an jeder Stelle die eminente Quellenkenntnis Hallauers, wie er gleichsam aus den Graswurzeln heraus seine Arbeiten komponiert, seinem Helden bis in feinste Verästelungen des nur irgendwie Verschriftlichten nachspürt. Die meisten seiner Fußnoten verweisen auf Archivalien, in der Mehrzahl (noch) ungedruckt. Briefe, Denkschriften etc., ja auch Randbemerkungen, welche der passionierte Bücher- und Aktenleser Nikolaus reichlich hinterließ, redigierende Glossen, aber oft genug auch emotional und spontan hingeworfen. So entfuhr ihm, der in der Tat ›im Umgang mit Frauen nicht besonders geschickt gewesen zu sein‹ schien (280), offenbar beim bloßen Gedanken an Verena von Stuben ein marginales ›Yezabel‹ (238). Es verwundert, daß die florierende Erforschung von sog. Ego-Dokumenten, was man auch immer davon halten mag, dieses Material, soweit ich sehe, noch nicht entdeckt hat.

Hermann Hallauer scheint oft geradezu sympathetisch mit seiner Hauptfigur zu leben, ringt darum, diesen ›seinen‹ Menschen Nikolaus zu verstehen, und zwar schonungslos. Warum handelte er so? Sah er nicht, daß er zu weit ging, daß er aussichtslos gegen den Strom schwamm? Dies geschieht einfühlsam, mit einem Grundton der Humanität, ohne je panegyrisch zu werden und die Distanz des Historikers zu verlieren. Wenn Hallauer Verzeichnungen des Cusanusbilds in der älteren (etwa Jägers Bild vom reinen ›Machtpolitiker‹; 233 ff.), zum Teil auch der jüngeren Forschung (Baum) korrigiert, dann fußt sein Urteil stets überzeugend auf einer Neubewertung des – durch seine Funde so ungleich komplexer gewordenen – Quellmaterials.

Der sich immer bescheidende Dienst an der Lebensgeschichte des Cusanus darf ausgeweitet werden und noch stärker in einen vergleichenden europäischen Problemzusammenhang gestellt werden: Nikolaus in einer Reihe mit anderen »Reformbischöfen« seiner Zeit in Italien, Deutschland, Spanien, wie Ludovico Barbo oder Matthias Rammung; Mediatisierungsvorgänge, ihre Methoden und Ergebnisse im Vergleich (etwa der brandenburgischen Bistümer) unter Einbezug des Brixener Materials, das dann erst wirklich in seiner (vermutlichen) Singularität bzw. auch seiner Repräsentativität gewertet werden könnte.

Chronologische Liste der wichtigsten publizierten Stücke und Regesten (nur nach Seitenzahl des Sammelbandes zitiert):

- 314–317: Notiz über Johannes Frankfurter 1440/52, Eremitenregel des Nikolaus v. Kues (1452 Mai 1)
- 230–236: Reformstatuten für Sonnenburg 1453, Memorandum Verenas v. Stuben 1454
- 127f.: Verbot der Ansiedlung auswärtiger Weber 1455 Febr. 24
- 32f.: Formular über Bergwerke 1455, ca. Mai
- 112–114: Vier Briefe Hzg. Siegmunds (1456)
- 114–121: Denkschrift über die Rechte der Brixener Kirche (1456)
- 206–214: Drei Dokumente zur Reform von Neustift 1456
- 33–36: Denkschrift über die Rechte der Brixener Kirche (1457/58)
- 96–102: Entwurf einer Supplik an Kaiser Friedrich III. (1458, ca. Jan./Febr.)
- 75–83: Denkschrift über die Rechte der Brixener Kirche (1458, ca. Febr.-April)
- 83–96: dito (1458, ca. Febr.-Mai)
- 149–152: Drei Briefe Nikolaus', Verenas v. Stuben, der Herzogin Eleonore 1458
- 344f.: Zwei Briefe Hzg. Siegmunds in der Sache Lochinger (1458)
- 285–308: 21 Dokumente zur Reform der Brixener Klarissen, darunter Briefe der Schwester Maria v. Wolkenstein aus dem Wolkenstein-Archiv im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg

Jobannes Helmraath, Berlin

SENGER, HANS GERHARD, *Ludus sapientiae. Studien zum Werk und zur Wirkungsgeschichte des Nikolaus von Kues* (= Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Band LXXVIII). Leiden – Boston – Köln 2002. X, 411 S. ISSN 0169–8125, ISBN 9004–12081 5.

Ludus sapientiae: Als Spiel der Weisheit bezeichnet Nikolaus von Kues¹ das Kugelspiel, mit dessen Hilfe menschliche Welt-, Gottes- und Selbsterkenntnis in umfassender Weise vorgestellt werden soll. Weder formal noch inhaltlich ist hierbei an ein

¹ *De ludo* I: h IX, N. 31, Z. 1.